

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

März / 2016

Nr. 53 / 14. Jahrgang



- Landtag will Zugang zu Leistungen für Menschen mit Behinderung erleichtern
- Erfahrungsaustausch USA und Österreich
- Barrierefreiheit anders denken
- Herbstreise nach Valencia
- 1. Mobility Makeathon in Wien war eine tolle Veranstaltung
- Muskeldystrophie bei Mäusen mit Crispr behandelt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Was gibt es Neues 2016	4
Beschaffung und Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln	6
Landtag will Zugang zu Leistungen für Menschen mit Behinderung erleichtern	8
Erfahrungsaustausch USA und Österreich	9
Barrierefreiheit anders denken	10
Öffentliche Sitzung des Monitoringausschusses "Familie und Partnerschaft"	12
Unterstützte Kommunikation als Möglichkeit sich auszudrücken	13
Herbstreise nach Valencia	14
Sechster Weihnachtsbasar im Autohaus Trummer	17
Nichts für schwache Nerven	18
Impressum	19
1. Mobility Makeathon in Wien war eine tolle Veranstaltung	20
Muskeldystrophie bei Mäusen mit Crispr behandelt	21
Auszeit im Tageszentrum Robert Stolz	22
Verlängerung der Ausbildungspflicht in Österreich	24
Tipps und Hinweise	25
Nützliche Adressen	26

Unsere Termine für 2016:

Gruppentreffen in der
Salvatorpfarre, 8010 Graz,
Robert-Stolz-Gasse 3
jeweils am **Donnerstag um 16 Uhr:**

17. März 2016
14. April 2016 Generalversammlung
22. September 2016
20. Oktober 2016
24. November 2016

Mai 2016:
gemeinsamer Ausflug
23. Juni 2016:
Sommerfest im Gansrieglhof
26. November 2016
Weihnachtsbasar ???



RehaDruck
sozialfair

Schwarz

wie die Nacht und unsere
Liebe zur „Schwarzen Kunst“

 www.rehadruck.at 

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde, wengleich die Frühlingsboten schon aller Orten ihre Köpfechen aus der Erde stecken, ist es doch noch empfindlich kalt; und die Sehnsucht nach Sonne wächst mit jedem Tag.

„Was gibt es Neues?“ ist zu Beginn des Jahres immer unsere Standard-Frage. Und Sie finden im ersten Heft des *musculus*, was Sie über die Neuerungen im Sozial- und Steuerrecht wissen sollten. Auch die alten Parkausweise sind nun endgültig abgelaufen und müssen beim Sozialamtsservice neu beantragt werden.

Erfreulicherweise hat der steirische Landtag beschlossen, den Zugang zu Leistungen für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern: In Zukunft soll es nur eine Anlaufstelle geben, die die Anträge entgegennimmt und an die zuständigen Stellen weiterleitet. Die Übergangsfristen im Behindertengleichstellungsgesetz für die Beseitigung baulicher Barrieren von Unternehmen sind Ende Dezember 2015 abgelaufen. Welche Auswirkungen das auf die Barrierefreiheit in Österreich hat, betrachtet Frau Mag. Marianne Karner kritisch in einem ausführlichen Artikel.

Familie und Partnerschaft ist das Thema der nächsten öffentlichen Sitzung des Monitoringausschusses im nächsten Monat in Wien.

Neueste Erkenntnisse in der Technik zur Genom-Manipulation – dem Crispr/Cas-System – wecken die Hoffnung, eines Tages auch die Muskeldystrophie Duchenne damit behandeln zu können. Harald Schmerlaib berichtet uns von seiner Reise nach Valencia und weckt Urlaubsgelüste.

Wie spannend E-Rolli-Fußball sein kann, erleben Sie mit im Artikel von Martin Ladstätter.

Wenn Sie noch nicht wissen, was ein Makeathon ist, erfahren Sie es in diesem Heft: Ein Makeathon ist ein Treffen, bei dem Menschen mit verschiedenen Fähigkeiten gemeinsam Dinge erschaffen. Beim 1. Mobility-Makeathon in Wien ging es um die kostengünstige Produktion von Rollstühlen.

Unser Obmann Werner Kleinschuster berichtet vom wieder erfolgreichen Weihnachtsbasar und schließt seinem Dank an alle fleißigen HelferInnen die Bitte an Sie an, mit dem beiliegenden Erlagschein auch im heurigen Jahr die Arbeit der Steirischen Gesellschaft für Muskelkranke zu unterstützen.

Einen sonnigen Frühlingsbeginn und frohe Ostern wünscht

*Barbara Streitfeld,
Redaktion*



Was ist neu 2016

Bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Steiermark

- für alleinstehende volljährige Personen, alleinstehende minderjährige Personen bei besonderen sozialen Härten sowie AlleinerzieherInnen 37,76 Euro
- für volljährige Personen, die mit anderen Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben (z.B. EhegattInnen) 628,32 Euro
- für weitere Erwachsene im gemeinsamen Haushalt 418,88 Euro
- für das 1. bis 4. Kind 159,17 Euro
- ab dem 5. Kind 192,68 Euro

Sozialversicherungswerte 2016

Mit dem 1. Jänner 2016 gelten folgende Beträge in der Sozialversicherung:

Geringfügigkeitsgrenze

pro Monat: 415,72 Euro brutto
pro Tag: 31,92 Euro

monatliche Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung

4.860,00 Euro brutto

Pensionserhöhung

Alle Pensionen werden mit 1. Jänner 2016 um 1,2 % erhöht.

Richtsätze für Ausgleichszulagen Alters- und Invaliditätspensionen

für Alleinstehende: 882,78 Euro
für Ehepaare: 1.323,58 Euro

Erhöhung für jedes Kind: 134,59 Euro
Witwen- und Witwerpensionen
Euro 882,78

Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr

Halbwaisen: 324,69 Euro
Vollwaisen: 487,53 Euro

Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr

Halbwaisen: 576,98 Euro
Vollwaisen: 882,78 Euro

Höchstbemessungsgrundlage

auf Basis der „besten 28 Jahre“:
4.121,13 Euro

Rezeptgebühr

5,70 Euro

Serviceentgelt für die e-card

11,10 Euro pro Kalenderjahr

Selbstkostenbeiträge

bei Heilbehelfen:
mindestens 32,40 Euro
bei Sehbehelfen: 97,20 Euro

Pflegegeld

Stufe 1: 157,30 Euro
Stufe 2: 290,00 Euro
Stufe 3: 451,80 Euro
Stufe 4: 677,60 Euro
Stufe 5: 920,30 Euro
Stufe 6: 1.285,20 Euro
Stufe 7: 1.688,90 Euro

Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung

1.

Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen:

- Personen, deren monatliche Bruttoeinkünfte nicht übersteigen EUR 882,78

2.

Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag:

- monatliches Bruttoeinkommen von EUR 882,78 bis EUR 1.464,16 EUR 7,78
- monatliches Bruttoeinkommen von EUR 1.464,16 bis EUR 2.045,55 EUR 13,33
- monatliches Bruttoeinkommen über EUR 2.045,55 EUR 18,90

Die Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation sind höchstens für 28 Tage im Kalenderjahr zu leisten.

Höhere Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe wird mit Jahresanfang um 1,9 Prozent erhöht.

"Für Kinder bis zwei Jahre beträgt sie 111,80 Euro pro Monat, für Drei- bis Neunjährige 119,60 Euro, und für Zehn- bis 18-Jährige 138,80 Euro, darüber 162 Euro. Angehoben wurden auch die Geschwisterstaffel und die erhöhte Beihilfe für erheblich behinderte Kinder", gibt der ÖGB bekannt.

Der Zuschlag für ein erheblich behindertes Kind beträgt laut Familienministerium nun 152,90 Euro pro Monat.

Parkausweise

Die Regelung zu den Parkausweisen § 29b Abs. 1 StVO wurde im Jahr 2013 geändert. Unter anderem wurde damals eine Übergangsregelung für alte Ausweise beschlossen, die vor dem 1. Jänner 2001 ausgestellt wurden. Diese waren nur noch bis 31. Dezember 2015 gültig.

Wer noch so einen alten Ausweis hat - der nun ungültig ist - sollte nun einen neuen beantragen. (Anträge sind beim Sozialministeriumsservice zu stellen).

DESIGN UND TEXT

dr. margarete payer
gartengasse 13/3/11, 8010 graz
0316/91 44 68 u. 0664/32 23 790
mp@margarete-payer.at
www.margarete-payer.at

Beschaffung und Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln

Wie unterscheiden sich Heilbehelfe und Hilfsmittel?

- Heilbehelfe (z.B. Bandagen, Bruchbänder etc.) dienen zur Heilung oder Linderung eines Krankheitszustandes.
- Hilfsmittel sind jene Behelfe die dafür geeignet sind, die Funktion fehlender oder unzulänglicher Körperteile zu übernehmen (z.B. Körperersatzstücke, Gehhilfen, Rollstühle etc.).

Heilbehelfe und Hilfsmittel werden bei der Krankenkasse beantragt. Sie müssen von einem Arzt verordnet werden. Bei tariflich nicht geregelten Produkten benötigen Sie zusätzlich einen detaillierten Kostenvoranschlag mit allen anfallenden Kosten der Lieferfirma (Vertragspartner).

Bitte beachten Sie, dass für manche Behelfe eine vorherige Genehmigung der STGKK erforderlich ist. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Sie informieren, für welche Artikel dies im Einzelfall vorgesehen ist.

Wie gehe ich vor?

- Aussuchen des geeigneten Hilfsmittels mit Beratung [entweder in der Bunten Rampe (Hirtenkloster) oder in einem Spezialgeschäft für Heilbehelfe].
- Detaillierten Kostenvoranschlag mit allen anfallenden Kosten einholen.
- Verordnungsschein vom praktischen Arzt/Ärztin oder Orthopäden ausstellen lassen.
- Ärztliche Stellungnahme des behandelnden Arztes (Neurologe, Universitätsklinik) zur Befürwortung bzw. Bestätigung der Notwendigkeit des beantragten Hilfsmittels.
- Ausführliches Ansuchen mit Begründung der Notwendigkeit an die Krankenkasse senden (wird in den meisten Fällen von der Lieferfirma übernommen).

Was zahlt die Krankenkasse?

- Bei Anerkennung als Heilbehelf einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: € 486,00
- Bei Anerkennung als Hilfsmittel einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: € 729,00
- Vom Versicherten sind grundsätzlich 10% der Anschaffungskosten, mindestens jedoch ein Betrag von €32,40 selbst zu tragen. Bei tariflich nicht geregelten Produkten, werden 75% der Kosten übernommen. Ein allfälliger Selbstbehalt bzw. der satzungsmäßige Höchstbetrag ist auch in diesem Fall zu berücksichtigen.

Für Behelfe, die als medizinische Maßnahme der Rehabilitation anzusehen sind, werden die Kosten in voller Höhe – also ohne Kostenbeteiligung durch den Anspruchsberechtigten – von der STGKK übernommen.

Ausnahme

Für paarweise abgegebene orthopädische Schuhe beträgt der Selbstkostenanteil € 72,67 für Erwachsene, bzw. € 36,34 für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Was tue ich, wenn die Krankenkasse nicht alle Kosten übernimmt?

- Für die Aufteilung der Restkosten können Anträge an folgende Stellen geschickt werden:
- Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat (Rechtsanspruch nach dem BHG)
- Unterstützungsfonds der GKK
- Pensionsversicherungsanstalt
- Sozialministerium Service (Antragsformulare können von den jeweiligen Internetseiten der Kostenträger herunter geladen werden. Günstig ist es, alle Anträge gleichzeitig an die Kostenträger zu senden.)
- Licht ins Dunkel
Kramergasse 1, 1010 Wien
Tel. 01 / 5338688
E-Mail: office@lichtinsdunkel.org
- Service Clubs (Lions-, Round Table-, Rotary-, Kiwani-)

Diese Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, werden abhängig von der sozialen Situation zugemessen.

Wichtig

Jedem Antrag sollen die Kopien vom Kostenvoranschlag und von der ärztlichen Stellungnahme beigelegt werden. Außerdem ist zu beachten, dass das Bundessozialamt nur dann einen Zuschuss leistet, wenn die Rechnung noch nicht bezahlt ist. Die Antragstellung muss immer vor dem Kauf eines Hilfsmittels oder Heilbehelfs erfolgen. Vorauszahlungen an Lieferfirmen sollen nur auf ein Depot erfolgen, um früher über Heilbehelfe oder Hilfsmittel verfügen zu können.

Die Kostenbeteiligung entfällt

- für Versicherte und Angehörige, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- für ältere Kinder, wenn ein Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht (Bestätigung durch das Finanzamt)
- für Personen, die wegen sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind (das gilt nicht, wenn Sie wegen Erreichens der Rezeptgebührenobergrenze von der Rezeptgebühr befreit sind!)



Grüne Initiative erfolgreich: Einstimmiger Landtagsbeschluss in der Steiermark. In Zukunft soll es nur eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, die die Anträge entgegennimmt und diese an die zuständigen Stellen weiterleitet, geben.

Grüner Erfolg in der Landtagssitzung vom 23. Februar 2016: Der Entschließungsantrag der Grünen Landtagsabgeordneten Sandra Krautwaschl, mit dem sie die steiermärkische Landesregierung auffordert, dafür Sorge zu tragen, in Abstimmung mit allen zuständigen Bundesstellen eine Vereinfachung des Zuganges zu Leistungen für Menschen mit Behinderung im Sinne des „One-Stop-Shop“-Prinzips in die Wege zu leiten, wurde von SPÖ, ÖVP und KPÖ unterstützt und einstimmig angenommen.

Krautwaschls Ziel ist es, den „Behörden-Dschungel“, dem viele Menschen mit Behinderung gegenüberstehen, zu

lüften: „Bei Unterstützungsleistungen sind sehr viele Ämter und Institutionen involviert und eine komplizierte, mitunter aber auch nicht vorhandene Kooperation dieser verschiedenen EntscheidungsträgerInnen und die Unklarheit der Zuständigkeiten, erschweren die Lage zusätzlich. Der Zugang zu Leistungen bzw. das Wissen über die jeweils ‚richtige‘ Leistung und die entsprechende zuständige Stelle hängt daher stark vom jeweiligen persönlichen und sozialen Hintergrund der Betroffenen ab. Daher sollte es in Zukunft nur noch einen ‚One-Stop-Shop‘ geben, also eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, die die Anträge entgegennimmt und diese an die zuständigen Stellen weiterleitet“, so Krautwaschl. „Der Zugang zu Leistungen für Menschen mit Behinderung muss erleichtert werden!“

(Quelle: GRÜNE in BIZEPS vom 23. Februar 2016)

Erfahrungsaustausch USA und Österreich

Judith Heumann, eine Sonderberaterin des US-Außenministeriums für Rechte von Menschen mit Behinderungen, war in Österreich und hat mit NGOs über die Situation von Menschen mit Behinderungen hierzulande gesprochen. Am 8. Februar 2016 fand eine Besprechung im BIZEPS statt.

Judith Heumann setzt sich bereits seit den 1970er Jahren für Inklusion ein. Schon damals konnte sie durch Unnachgiebigkeit und Beharrlichkeit an der Verbesserung von Gesetzen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen mitwirken.

In dem sehr intensiven Erfahrungsaustausch ging es um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Behindertenpolitik der USA und Österreichs. Großen Raum nahmen dabei die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die darin enthaltenen Ziele ein. Besonders die Bereiche Barrierefreiheit, Gleichstellung, De-Institutionalisierung sowie Inklusion wurden verglichen.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Gerade im schulischen Bereich ist in den USA vieles besser geregelt, Persönliche Assistenz ist hingegen auch nicht bundesweit und sehr unterschiedlich geregelt, ähnlich wie in Österreich.

Erstaunt zeigte sich Heumann darüber, dass es in Österreich nicht vom Gericht



vorgeschrieben werden kann, Barrieren zu beseitigen. Man bekommt bei einer gewonnenen Klage höchstens eine finanzielle Entschädigung.

Für beide Seiten war es interessant, Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen. In einigen Bereichen gibt es in beiden Ländern noch viel Verbesserungsbedarf wie z. B. bei der Finanzierung von Persönlicher Assistenz oder beim Thema Arbeitsplätze.

„Es war uns eine Ehre, Judith Heumann, Special Advisor for International Disability Rights, eine Vorkämpferin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den USA, kennen zu lernen und mit ihr über österreichische und US-amerikanische Behindertenpolitik zu sprechen“, hält Martin Ladstätter (Obmann von BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben) fest.

(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 21.02.2016)

Barrierefreiheit anders denken

Die Übergangsfristen im Behindertengleichstellungsgesetz für die Beseitigung baulicher Barrieren von Unternehmen sind Ende Dezember 2015 abgelaufen. Darüber wurde und wird noch immer in den Medien sehr ausführlich berichtet. Ein Kommentar.

Es wird viel über Barrieren, Hindernisse, Hürden, Behinderungen, Grenzen und Vorschriften gesprochen.

Wie wäre es, im Rahmen der Diskussion auch die Begriffe Herausforderung, Möglichkeiten, Chancen, Bereicherung, Wege und Aussicht zu verwenden?

Es geht auch anders

Im Sommer 2015 fand vor dem Wiener Rathaus eine Reihe von Open-Air-Veranstaltungen statt. Da war für jeden Geschmack etwas dabei, kulturell und kulinarisch gesehen.

Doch die Kojen der Aussteller bzw. die der Gastronomie waren fast durchgehend so gestaltet, dass mobilitätseingeschränkte Personen ohne Begleitung die dargebotenen Dienstleistungen gar nicht oder wenn, dann nur sehr schwer in Anspruch nehmen konnten.

So blieb mir dann oft nichts anderes übrig, als den Kojenbetreuern gebetsmühlenartig die Vorteile von Barrierefreiheit darzulegen, ihnen Informationen und Tipps zu geben, auf die Rechte und die gesellschaftliche Teilhabe von behinderten Menschen zu verweisen oder frustriert abzuziehen.

Umso mehr überraschte dann ein Hersteller eines hochprozentigen Getränkes mit seinem Aufbau. Auf den ersten Blick schien die mit Palmen und bequemen Sitzgelegenheiten ausgestattete Konsumations- und Kommunikationsfläche nur über etliche Stufen erreichbar zu sein.

Bei genauerem Hinsehen entdeckte ich aber einen kleinen Lift, den ich ohne Hilfe selbst bedienen konnte und der mich langsam, aber sicher in ungeahnte Höhen brachte. Im Gespräch mit den Mitarbeitern erfuhr ich, dass man sich bei der Planung bewusst über Möglichkeiten informiert hat, um allen Kunden einen entsprechenden Zugang bieten zu können.

Ich habe mir in diesem heißen Sommer ein paar Mal eine erfrischende Pause in dieser Oase gegönnt - wenn gleich nur mit Mineralwasser, da ich grundsätzlich keinen Alkohol trinke.

Des Pudels wahrer Kern

Die Diskussion über Barrierefreiheit erinnert mich immer wieder sehr stark an den Diskurs über Sonderschulen. Fast reflexartig kommen gleich am Anfang Einwände wie: „Man kann einfach nicht alles barrierefrei umbauen. Es gibt auch Grenzen.“ Oder: „Es gibt so schwer behinderte Kinder und Jugendliche. Die können ganz einfach keine Regelschule besuchen.“

Es sind Totschlag-Argumente, die Möglichkeiten schon im Keim ersticken. Die Gegner von Barrierefreiheit und schulischer Inklusion können sich durch ihr zwanghaftes Festhalten an eigentlich antiquierten Bildern und Vorstellungen dann bequem zurücklehnen.

Ihre Welt soll bleiben, wie sie ist. Dem müssen wir energisch und konsequent dagegen halten: Fangen wir am richtigen Ausgangspunkt an. Setzen wir das um, was möglich ist und das ist sehr viel. Vielleicht entpuppt sich ja so manch starres Hindernis als Trugbild, das sich schließlich in Luft auflöst.

Und ich möchte noch auf einen weiteren Gesichtspunkt hinweisen. Auch Barrierefreiheit hat etwas mit dem Thema „Behinderung“ zu tun, wenn gleich wir natürlich wissen, dass letztendlich alle in einer Gesellschaft davon profitieren. Und mit Behinderung möchte sich der Großteil der Bevölkerung nicht auseinandersetzen. Aus Unsicherheit und Angst.

Behinderung ist immer noch mit etwas Negativem konnotiert. Barrierefreiheit heißt auch, Türen zu öffnen und Neues herein zu lassen. Und gleichzeitig will

sich die Mehrheitsgesellschaft von behinderten und /oder chronisch kranken Menschen abgrenzen. Vor kurzem habe ich im Fernsehen einen Beitrag über Krebs gesehen.

Eine Ärztin erzählte, dass krebserkrankte Frauen auf eine möglicherweise lebensrettende Chemotherapie verzichten haben, aus Angst, ihre Haare könnten ausfallen. Denn dann würden sie leichter als krebserkrank zu identifizieren sein. Diese Frauen möchten wenigstens nicht als krank erkannt werden.

Und weiter ...?

Wir müssen weiter kämpfen, auch wenn das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (fehlender Rechtsanspruch auf Beseitigung der Barriere) keine allzu große Hilfe ist. Wir müssen weiter informieren und unwillige Mitbürger konfrontieren.

Wir müssen uns weiter auch auf die UN-Behindertenrechtskonvention berufen und: Jeder von uns sollte und kann das Instrumentarium „Schlichtung“ verwenden.

Marianne Karner

(Quelle: Mag. Marianne Karner in BIZEPS vom 7. Jänner 2016)

Öffentliche Sitzung des Monitoringausschusses zum Thema „Familie und Partnerschaft“

Die nächste öffentliche Sitzung des Monitoringausschusses findet am 19. April 2016 von 13 - 17 Uhr in Wien statt.

Der Monitoringausschuss trifft sich regelmäßig und bespricht bei diesen Treffen wichtige Themen.

„Bei diesen Treffen darf jeder Mensch dabei sein. Das ist wichtig, damit alle Menschen bei der Überwachung der Rechte von Menschen mit Behinderungen mit einbezogen werden können“, heißt es in der Einladung.

„Die UN-Konvention schreibt die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen in allen Fragen, die die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen, vor“, erinnert Mag. Christina Wurzinger (Vorsitzende des Monitoringausschusses) und führt aus: „Trotzdem sehen wir, dass es vielen Menschen nicht möglich ist, dieses Recht auch auszuüben.“

Das hat viel mit einem „verfälschten Bild von Menschen mit Behinderungen als schutzbedürftige und unselbstständige Wesen zu tun, allerdings auch mit einem Mangel an unterstützenden Angeboten, um dieses Recht zu verwirklichen“, hält die Vorsitzende fest.

Partnerschaft und Familie

Der Ausschuss erklärt auch, was er genau meint: „Mit Partnerschaft meinen wir hier heiraten oder einfach mit

einer Person, die man gern hat, zusammen sein. Auch in diesen wichtigen Bereichen werden oft noch Entscheidungen über Menschen mit Behinderungen getroffen, statt dass man sie selber fragt. Oft entscheiden Sachwalter oder Sachwalterinnen oder Behörden, mit wem man zusammen sein darf, oder ob man seine Kinder selber erziehen darf.“

Neuheit: Sprechtag

Der Monitoringausschuss bietet erstmals auch einen Sprechtag an.

„Wer nicht vor hundert Leuten über seine Probleme reden mag, kann sein Anliegen in kleinerem Kreis mit Mitgliedern des Ausschusses besprechen. Das wird während der Sitzung in einem anderen Zimmer möglich sein“, gibt der Monitoringausschuss bekannt.

Details zur Öffentlichen Sitzung

Das nächste Treffen ist am 19. April 2016 von 13 bis 17 Uhr. Das Treffen findet diesmal in Wien, im „Catamaran“ des Österreichischen Gewerkschaftsbundes statt.

Die Adresse ist: 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 (U-Bahn, U2 Station Donau-Marina)

Bitte melden Sie sich bis 8. April 2016 an: buero@monitoringausschuss.at.

(Quelle: Martin Ladstätter in BIZEPS vom 27. Jänner 2016)

„Auch wer nicht sprechen kann, hat viel zu sagen!“ – Unterstützte Kommunikation als Möglichkeit sich auszudrücken

Sprache ist für uns Menschen eine der wichtigsten Möglichkeiten, um uns auszudrücken. Wenn wir etwas zu sagen haben, sprechen wir. Aber wie ist es, wenn das Sprechen nicht so läuft, wie wir es uns vorstellen?!

Angeborene oder erworbene Beeinträchtigungen in der Kommunikation bringen oft viele Probleme mit sich. Wie verständigt man sich am besten, wenn die Lautsprache nicht zur Verfügung steht. Oft stehen von unwissenden Personen auch Mutmaßungen im Raum, ob Menschen mit Sprachproblemen überhaupt etwas zu sagen haben?! Jeder Mensch hat etwas zu sagen, jeder Mensch will auch etwas sagen und jeder Mensch will sich mitteilen. Es ist immer nur die Frage, wie können wir miteinander kommunizieren, wenn wir nicht dieselbe (Laut-)Sprache sprechen bzw. nutzen?!

Unterschiedliche Kommunikationswege und -arten zwischen Menschen, die Lautsprache nützen können, und Menschen, die alternative Wege der Kommunikation nützen, brauchen eine (Sprach-)Brücke. Diese Sprachbrücke kann „Unterstützte Kommunikation“ heißen.

„Unterstützte Kommunikation geht davon aus, dass jeder Mensch ein Bedürfnis nach Kontakt und Kommunikation hat. Ausgehend von den aktu-

ellen Kompetenzen einer Person entwickelt Unterstützte Kommunikation individuelle Maßnahmen für eine bessere Verständigung und mehr Mitbestimmung im Alltag.“

Je nach individuellen Voraussetzungen gibt es unterschiedliche Formen der unterstützten Kommunikation. Dazu gehören körpereigene Kommunikationsformen (z.B. Körpersprache und Mimik, erste Bewegungszeichen, taktile Gebärden und Gebärden etc.), Kommunikation über Objekte, grafische Symbole oder technische Kommunikationshilfen (z.B. einfache und komplexe Sprachausgabegeräte).

„Wenn Lautsprache zur Kommunikation nicht ausreicht, stellt die Unterstützte Kommunikation Betroffenen und ihren Gesprächspartnern Alternativen und Strategien zur Verfügung, die die Erfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse nach Kommunikation und Kooperation ermöglichen.“

Welche Form der Kommunikation für wen geeignet ist, gilt es zu eruieren. Hierfür gibt es professionelle Unterstützung, die dabei hilft, die ideale Form und Möglichkeit der Kommunikation herauszufinden.

Professionelle Beratung zum Thema „Unterstützte Kommunikation“ bietet Andrea Ganster, Logopädin der Mosaik GmbH.

Welche Möglichkeiten unterstützte

Kommunikation bietet, zeigt Michaela Bosnar. Frau Bosnar hat Cerebralparese und verfügt nicht über Lautsprache. Sie bietet in Kurzvorträgen Einblick in das Leben als Anwenderin von unterstützter Kommunikation. In ihren Vorträgen gibt Sie Tipps zur Gesprächsführung mit nicht sprechenden Menschen und lässt interessierte Menschen an ihrem Wissen als Expertin in eigener Sache teilhaben.

Unterstützte Kommunikation soll Menschen mit angeborenen und erworbenen Problemen mit der Lautsprache dabei helfen, sich mit ihrer Umwelt zu verständigen. Wünsche, Vorstellungen, Empfindungen, Träume etc. eines jeden einzelnen Menschen wollen oft mitgeteilt werden, denn „auch wer nicht sprechen kann, hat viel zu sagen!“

Wenn Sie mehr über unterstützte Kommunikation erfahren wollen oder an einem Vortrag von Michaela Bosnar interessiert sind, wenden Sie sich bitte an:

Andrea Ganster

Telefon: 0316/6825 96

E-Mail: andrea.ganster@gmx.at

E-Mail: logopaedie@mosaik-gmbh.org

Internet: [http://www.mosaik-cms.org/Angebote/Therapie/Unterstützte-Kommunikation-in-Pädagogik-und-Therapie](http://www.mosaik-cms.org/)

Informationen entnommen aus:

<http://www.mosaik-cms.org/Angebote/Therapie/Unterst...>

(Quelle: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 12/2015)

Herbstreise nach Valencia



Mitte Oktober unternahmen wir, mein Freund und Assistent Günther und ich, eine Reise nach Spanien; unser Ziel war Valencia. Die Reise startete am Grazer

Flughafen mit der Air Berlin. Von dort ging es über Mallorca (60 Minuten Wartezeit und umsteigen) weiter nach Valencia.



Bei uns zeigte das Thermometer Werte im einstelligen Bereich. Das war es dann aber auch mit der „Kälte“. In Valencia bewegten sich die Temperaturen zwischen 19 °C am Abend und wohlfeile 28°C am Tag. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei ca. 19°C. Valencia liegt in einer der wärmsten Regionen Europas. Sie ist die drittgrößte Stadt Spaniens, hat 800.000 Einwohner, liegt ca. 350 km südlich von Barcelona am Mittelmeer, das im Oktober 22°C Wassertemperatur hatte.

Vom Flughafen Valencia, der ca. 10 km außerhalb der Innenstadt liegt, fuhren wir mit der barrierefreien U-Bahn bis in die Nähe unseres Hotels, dem NH-Valencia Center. Das Hotel liegt sehr zentral, was uns für die Besichtigung der Innenstadt sehr gelegen kam. Außerdem erwies es sich als sehr barrierefrei, und nebenbei wurden wir von

einem umfangreichen Frühstücksangebot verwöhnt.

Valencia ist umgeben von einem kilometerlangen Grüngürtel, der sich bis zum Meer erstreckt. Dort kann man sich unbeschwert ohne Auto-Verkehr aufhalten. Viele fahren Rad, spielen Ball, laufen oder erholen sich ganz einfach. Die Stadt ist gegliedert in einen nördlichen Teil mit der Altstadt und einen südlichen Teil mit dem Strand und dem Expo Gelände.

Im Altstadtbereich erkundeten wir die Stadttore (Torres de Serranos und Torres de Quart) im gotischen Stil; die Kathedrale von Valencia; den Central Markt; das Weltkulturerbe der Seidenbörse aus 1548; das Rathaus (Ayuntamiento); die Plaza de la Virgen; den Kolumbusmarkt; die Stierkampfarena am Plaza de Tores aus 1859 und den sehenswerten Bahnhof Valencia Norte.



In den Süden der Stadt fuhren wir mit der barrierefreien U-Bahn und auch mit der Straßenbahn. Am Playa de las Arenas spazierten wir bei warmen Temperaturen am Meer. Ausgelegte Wegbahnen ermöglichen es Rollifahrern trotz des Sandes bis ans Meer zu gelangen. Am Hafen bestaunten wir zahlreiche Yachten und Segelboote.

Nicht weit entfernt vom Hafen liegt das Expo Gelände mit seinen futuristischen Gebäuden: Eine Brücke, die aussieht wie ein Segelboot, das Oceangrafic, das Museum Ciencies, die Hemisphäre und das Palau de les Artes.

Das Expo Gelände besuchten wir in den Abendstunden ein zweites Mal. Durch die abendliche Beleuchtung

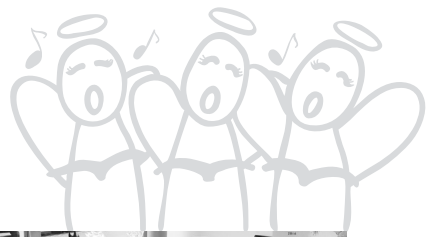
wirkte es diesmal ganz anders.

Anschließend besuchten wir noch um 22 Uhr ein Fußballspiel der ersten spanischen Liga. Da es aber recht warm war, spielte der sehr späte Ankick keine Rolle. Die Partie Valencia – Málaga war im Estadio Mestalla, und es waren ca. 50.000 Besucher dort. Mit der U-Bahn fuhren wir anschließend wieder zum Hotel.

Beindruckt hat mich die Stadt durch ihre Barrierefreiheit: Fußwege, Strand und Öffis wie U-Bahn, Straßenbahn und Busse waren problemlos für mich zu benutzen. Ebenso begeisterte mich ihre tolle Kulinarik sowie die Altstadt und das Expo-Gelände. Valencia ist absolut sehenswert.

Harald Schmerlaib

Sechster Weihnachtsbasar im Autohaus Trummer



Am ersten Adventssamstag veranstalteten wir den Weihnachtsmarkt, dessen Erlös der Gesellschaft für Muskelkranke zugutekommt.

Damit diese Veranstaltung beginnen konnte, waren vorher viele fleißige Menschen monatelang tätig, um wunderschöne Dinge zu basteln, zu backen und vorzubereiten. Die Feuerwehr Gniebing stattete uns mit Geschirr, Tischen und Bänken und Kochgeräten aus.

Gottfried Fink organisierte 3 Musikgruppen, die mit ihren Liedern weihnachtliche Stimmung in die Halle zauberten. Sabine und ich sammelten Warenpreise und Gutscheine von bekannten Firmen, um wieder eine Verlosung durchzuführen.

Auch fürs leibliche Wohl war gesorgt. Die Fleischerei Kaufmann spendete köstliche Würstchen, und als Premiere gab es leckere Palatschinken. Glühpunsch und Getränke wurden vom Obsthof Weiß, Obsthof Glanz-Pörtl, Hirter-Bräu, Coca Cola und vielen anderen gesponsert. Um den Tag zu versüßen, gab es gespendete Mehlspei-

sen und Kaffee. Diese Aufzählung ist bei weitem nicht vollzählig.

Ich möchte mich bei den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitgliedern, sowie bei allen unterstützenden Firmen aufrichtig für ihren Beitrag bedanken.

Aufgrund der vielen Veranstaltungen an diesem Tag kamen leider weniger Besucher als in den Vorjahren. Dennoch konnten wir an diesem Tag fast 3.000 Euro einnehmen. Dieser Erlös hilft uns, 2016 weiterzuarbeiten und muskelkranke Menschen zu unterstützen und zu informieren.

Dennoch reicht es nicht aus, um alle Jahresausgaben abzudecken. Deshalb liegt diesem Heft ein Erlagschein bei, damit Sie, liebe Leserinnen und Leser, ihren Mitgliedsbeitrag und/oder eine Spende für 2016 überweisen können, damit wir auch heuer unsere Arbeit fortsetzen können.

Ich wünsche allen Lesern ein glückliches Jahr 2016!

Werner Kleinschuster
Obmann

Nichts für schwache Nerven

Das Highlight der diesjährigen E-Rolli Fußball Saison war wieder der ottobock. CUP, der heuer im Burgenland stattfand. Bericht von Martin Ladstätter.

E-Rolli Fußball ist eine Fußballvariante, die auf einem basketballgroßen Feld gespielt wird. Am 14. November 2015 traten fünf Teams im Landessportzentrum VIVA gegeneinander an.

Im Jahr 2014 nahmen erst zwei Teams aus Österreich am ottobock.CUP teil, heuer waren es schon vier. Für den Spielleiter des Turniers, Matias Costa, zeigt dies klar: E-Rolli Fußball ist derzeit "die schnellst wachsende Sportart im österreichischen Behindertensport".

5 Tore pro Partie

"Es waren tolle Spiele", so Matias Costa, der große Fortschritte im Vergleich zum Vorjahr konstatierte. Die Zuseher konnten im Schnitt über 5 Tore pro Partie jubeln!

Die Frischlinge des Turniers war das Team von "RSC Heindl OÖ", die erst kürzlich mit dem Training begonnen hatten. Gleich drei Team entsandte heuer der "ASKÖ Wien / Integration & Behindertensport". Komplettiert wurde das Feld mit dem deutschen Team des Sportverein Motor Mickten.

Die Deutschen starteten mit einer herben 0:6 Niederlage gegen "Wien 1" ins Turnier. Es wurden Erinnerung an 2014 wach, wo das Team in der Vorrunde 29 Tore kassierte.

Fünf der sechs Tore erzielte Jasna Puskaric, die brandgefährliche Stürmerin von "Wien 1". Sie war die einzige Spie-



lerin, die in jedem Spiel zumindest einmal ins Tor traf und in Summe 11 Treffer verbuchen konnte. "Ich bin sehr froh darüber durch die Tore einen Beitrag für mein Team geleistet zu haben", hält die heurige Torschützenkönigin fest.

Doch außer dieser Auftaktniederlage spielten die Deutschen ein starkes Turnier, bekamen kein Tor mehr und schossen selbst noch zehn. Sie gewannen zwei Spiele, schafften ein Unentschieden gegen "Wien 2" und wurden schlussendlich verdient Dritter.

Mit viel Einsatz versuchte das Team aus Oberösterreich die mangelnde Erfahrung zu kompensieren, was phasenweise gut klappte. Gegen "Wien 3" gelang auch ein Ehrentreffer durch Christian Schimpl zum 1:3. Heuer reichte es nur zu Platz fünf, aber im nächsten Jahr könnte es deutlich besser laufen.

Turnier-Entscheidung im letzten Spiel

Erst im letzten Spiel zwischen "Wien 1" und "Wien 2" fiel die Turnier-Entscheidung. Zur Ausgangslage: "Wien 2" benötigte für den Gewinn des Turniers unbedingt einen Sieg. Zu Beginn machte aber "Wien 1" mächtig Druck und kam zu einer Reihe von Chancen, die aber nicht genutzt werden konnten. Gemäß der Fußballweisheit "Tore die man nicht schießt, bekommt man!" gelang "Wien 2" ein schneller Konter, den Iljas Jusic zum 1:0 verwandelte.

Um doch noch den Turniersieg zu erringen, benötigte "Wien 1" nun dringend ein Tor. Rollende Angriffe folgten und zwei Minuten vor Ende der regulären Spielzeit gelang wirklich noch der Ausgleich zum 1:1. "Wien 1" stand damit kurz vor dem Turniersieg.

Ein Spiel ist aber bekanntlich erst aus, wenn der Schiedsrichter abpfeift. In der Nachspielzeit schaffte es Seray Nazimov aber noch einen Pass von Iljas Jusic hinter die Torlinie zu drücken. Tor und

damit auch Turniersieg für "Wien 2"! "Es hat mir viel Spaß gemacht und es war bis zum Schluss so spannend", zeigt sich Stefanie Strubreiter vom siegreichen Team "Wien 2" erfreut und ergänzt: "In meinem Team haben wir versucht, viel Wert auf die Kommunikation miteinander zu achten und es war toll!"

"Ich bin begeistert, dass alle Spielerinnen und Spieler des ASKÖ Wien, so große Fortschritte gemacht haben und weiters einen großen Beitrag dazu geleistet haben, dass E-Rolli Fußball heute das ist, wie es ist!", betont Doris Fritz vom erfolgreichen Trainerstab des ASKÖ Wien.

Nach diesem Thriller gab Martin Etenauer vom Sponsor ottobock bei der Siegerehrung zur Freude aller Anwesenden bekannt, dass dieses Turnier zu einer jährlichen Institution werden soll.

(Quelle: VALIDleben in BIZEPS vom 16. Dezember 2015)

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

c/o Obmann Werner Kleinschuster, Mühldorferstraße 11a, 8330 Feldbach

Tel.: 0664/4216160, E-Mail: wkl@chello.at

Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Bankverbindung:

Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT212081527300000828, BIC: STSPAT2GXXX

Druck: RehaDruck, Graz

1. Mobility Makeathon in Wien war eine tolle Veranstaltung

Die erste Veranstaltung in Wien, die sich der kostengünstigen Produktion von Rollstühlen widmete, fand vom 19. bis 20. Februar 2016 statt.

Dinge selbst herzustellen, möglichst kostengünstig, steht derzeit voll im Trend! Digitale Produktionstechniken wie 3D-Druck, CNC-Fräsen und Lasercutter sind möglicherweise auch der Schlüssel zur Herstellung von kostengünstigen Rollstühlen.

Organisiert von Erste Hub, BeeTwo, disAbility Performance und Open Knowledge Austria fand im HappyLab der 1. Wiener Mobility Makeathon statt. Ca. 30 Personen mit vielen verschiedenen Interessengebieten waren zusammgekommen. Der Grundsatz war, jeder hat verschiedene Fähigkeiten, die für ein Team wertvoll sein können. So fanden sich Designer, Programmierer, Architekten oder sonst irgendwie handwerklich geschickte unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Wichtige bei diesem Makeathon waren natürlich auch Rollstuhlbenutzerinnen und -benutzer, denn sie haben ja die Erfahrung mit Rollstühlen.

Was ist ein Makeathon?

Ein Makeathon ist ein Treffen, bei dem Menschen mit verschiedenen Fähigkeiten

ten gemeinsam Dinge erschaffen. Diesmal ging es um Rollstühle und die Bedingung war auch, dass die Ergebnisse der sogenannten Creative Commons Lizenz unterliegen. Das heißt, jeder darf die Ideen dann verwenden ohne bezahlen zu müssen.

Der Spaß soll dabei auch nicht zu kurz kommen. So war das Ausprobieren ausdrücklich erwünscht! Auch Fehlschläge können wertvoll sein.

Was wurde entworfen?

Es bildeten sich an diesem Wochenende vier Gruppen, die an je einem Projekt arbeiteten.

Die vier Projekte waren:

- Caster Fork Challenge: Eine Vorderadgabel möglichst kostengünstig herstellen
- Wheeliebaba: Eine maßgefertigte Sitzschale per 3D-Scan und CNC Fertigung. Sie soll die Gefahr von Druckstellen minimieren.
- Carbon Wheelchair: Ein kostengünstiger, leichter, maßgeschneiderter Kohlefaserrollstuhl.
- Growing Wheelchair: Ein Rollstuhl für Kinder von 4 bis 16 Jahren, der mitwachsen kann. Hergestellt aus Materialien die vor Ort verfügbar sind und möglichst wenig kosten.

Die Zeit zum Entwerfen und Gestalten war leider relativ kurz bemessen, man darf also noch kein fertiges Produkt erwarten. Die Prototypen und Modelle zeigen aber schon, in welche Richtung gedacht wurde.

Die Entwürfe, 3D-Dateien und Bauanleitungen sind leider noch nicht online verfügbar. Ein Link wird später noch nachgereicht.

Markus Ladstätter

(Quelle. Markus Ladstätter in BIZEPS vom 24. Februar 2016)

Muskeldystrophie bei Mäusen mit Crispr behandelt

Technik zur Genom-Manipulation half erstmals, Erbkrankheit bei lebendem Säugetier erfolgreich zu therapieren

Washington/Wien – Für das Fachjournal „Science“ war Crispr/Cas-System der große wissenschaftliche Durchbruch des Jahres 2015. Es war immer offensichtlicher geworden, welches revolutionäre Potenzial die von Emmanuelle Charpentier und Jennifer Doudna 2012 erfundene Technik zum Verändern von Genomen hat.

Am 31. Dezember folgte die vorläufige letzte spektakuläre Erfolgsmeldung. Gleich drei Forschergruppen an der Duke University, der Harvard University und der University of Texas ist es unabhängig voneinander gelungen, erwachsene Mäuse, die unter Muskeldystrophie des Typs Duchenne litten, mit Crispr zu behandeln und dabei Hindernisse zu überwinden, vor denen Gentherapien zur Behandlung der tödlichen Erbkrankheit bisher standen. Die bis jetzt unheilbare Duchenne-Muskeldystrophie beginnt im Klein-

kindalter und führt zu stetigen Abbau der Muskulatur. Das Leiden endet meist schon im jungen Erwachsenenalter mit dem Tod, der meist durch ein Versagen der Herzmuskeln eintritt. Versuche, die Krankheit gentherapeutisch zu behandeln, waren bis jetzt gescheitert.

Erster Erfolg bei lebenden Säugetieren

Doch wie die drei Forschergruppen im Fachblatt „Science“ berichten, konnten nun mittels Crispr die gewünschten DNA-Veränderungen unmittelbar im betroffenen Muskelgewebe der Tiere erzielt werden. Diese Experimente an Mäusen sind mithin die ersten, bei denen Crispr eine Erbkrankheit in einem lebenden Säugetier erfolgreich therapierte – und wecken berechtigte Hoffnung auf Anwendung beim Menschen. (tasch, 1.1.2016)

(Quelle: <http://derstandard.at/2000028354768/Muskeldystrophie-bei-Maeusen-mit-Crispr-behandelt> vom 1. Jänner 2016)

Bringen Sie Freude in Ihr Leben - nehmen Sie sich eine **AUSZEIT** und besuchen Sie das **Tageszentrum Robert Stolz** in der **Theodor Körner Straße 67** in Graz



Zentral gelegen, mit guter Verkehrs-anbindung, ist das Senioren-Tageszentrum Robert Stolz mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Straßenbahnlinien 4 und 5) optimal erreichbar. Das Gebäude ist umgeben von Grünoasen und einem Aktiv-Park, dem ersten SeniorInnen-Fitnesspark der Steiermark.

Für das Tagesprogramm stehen helle, barrierefreie Räumlichkeiten für Aktivitäten, Kreativität und Bewegung zur Verfügung. Das Essen wird in einem sonnigen Speisesaal eingenommen. Zum Ausruhen und für den Mittags-schlaf steht ein Ruheraum zur Verfügung. Die große Terrasse geht ebenerdig in den großzügigen Park über.

Im Tageszentrum Robert Stolz werden ältere Menschen von 8- 17 Uhr individuell betreut. Ein strukturierter Tages-ablauf, Gruppen- und Einzelangebote wirken der Vereinsamung und Isolati-

on entgegen und persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten werden gefördert. Weiterhin im gewohnten Umfeld bleiben, aber tagsüber unterstützt, gefördert und gefordert sein, das ermöglicht Ihnen der Besuch des Tageszentrums.

Die Angebote des Tageszentrums reichen von

- Kreativangeboten (Basteln, Handarbeiten, Malen, Arbeiten mit Ton, etc.)
- Bewegungsangeboten (Gruppenturnen, Fitnesspark, Spaziergänge, etc.)
- Musikangeboten (Singen, Tanzen, musikalische Veranstaltungen, etc.)
- Gedächtnisübungen
- Zeitungs-, Bücher- und Diskussionsrunden

bis zur persönlichen Beratung und Beratung pflegender Angehöriger.

Die Tagesstruktur wird von einem gemütlichen Frühstück, einem gemeinsamen Mittagessen sowie dem Nachmittags-Kaffee umrahmt, es gibt ausreichend Gelegenheit zum Plaudern und für zwischenmenschliche Begegnungen. Die Förderung der Ressourcen und die Erhaltung der vorhandenen Fähigkeiten – unter Beachtung der jeweiligen Beeinträchtigung und Lebensgeschichte – stehen im Mittelpunkt und

tragen zur Erhaltung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung bei. Das Tageszentrum Robert Stolz hat von Montag bis Freitag - ausgenommen an Feiertagen - von 08.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Es kann in Form von Ganz- bzw. Halbtagesbetreuung in Anspruch genommen werden.

Je nach Höhe des Einkommens und des Pflegegeldes ist der Besuch des Tageszentrums (ganztägig) bereits ab € 6,40 inkl. Vormittagsjause, Mittagessen und Nachmittagsjause möglich.

Tageszentren als Entlastung für pflegende Angehörige

Die eigenen Bedürfnisse kommen meist viel zu kurz. Als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige ermöglichen Tageszentren eine Pause, Regeneration von der Pflege zu Hause. Mit der Unterstützung durch ein Tageszentrum, den Angehörigen Nachmittagen mit

Gesprächen und Beratung, ist die häusliche Pflege auch über einen längeren Zeitraum gewährleistet. Häufig kann dadurch der Wechsel in ein Pflegeheim oder die In-Anspruchnahme der 24h Personenbetreuung hinausgezögert oder sogar vermieden werden.

Machen Sie sich ein eigenes Bild am GRATIS SCHNUPPERTAG!

Beratung und Information:

DGKS Marion Handl

Telefon: +43 316 7060-2900

Mail: ggz.tageszentrum@stadt.graz.at

Theodor-Körner-Straße 67, 8010 Graz

*>> Wer sich über irgendetwas eine Minute lang ärgert, sollte bedenken, dass er/sie dadurch 60 Sekunden Fröhlichkeit verliert.
Robert Stolz, 1880 bis 1975 <<*

Fotos © GGZ/Pilo Pichler



Verlängerung der Ausbildungspflicht in Österreich

Klagsverband fordert in aktueller Stellungnahme inklusive Bildungsan- gebote für Jugendliche mit Behinde- rungen.

In seiner aktuellen Stellungnahme zum Entwurf eines Ausbildungspflichtgesetzes macht der Klagsverband auf die Schlechterstellung von Menschen mit Behinderungen aufmerksam: „Statt Jugendliche mit Behinderungen von der Ausbildungspflicht auszuschließen, ist es Pflicht des Staates angemessene Vorkehrungen zu treffen, um allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen“, erklärt Volker Frey vom Klagsverband. In einer Ausnahmerebestimmung des Gesetzes sei aber vorgesehen, dass die Ausbildungspflicht für Jugendliche mit Behinderung ruhend gestellt werden kann.

Verletzung der UN-Behinderten- rechtskonvention

Mit der Ausnahmerebestimmung verletze Österreich die UN-Behindertenrechtskonvention, mit der sich die Republik verpflichtet habe, Menschen mit Behinderungen durch Bildung zur wirksamen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen. Eine ähnliche Diskussion sei schon bei der Frage der Kindergartenpflicht geführt worden, erinnert sich Frey. Statt Eltern naheulegen, die Ausbildung von Kindern mit Behinderungen ruhen zu lassen, sollten ihnen vielmehr inklusive Ausbildungsalternativen angeboten

werden. „Jugendliche mit Behinderungen oder psychischen Krankheiten müssen genauso wie nicht behinderte Jugendliche eine angemessene Ausbildungspflicht auferlegt bekommen“, fordert Frey.

Allerdings müssten dafür angemessene Vorkehrungen für eine inklusive Bildung getroffen werden. Ansonsten sei die Gefahr groß, dass Eltern angesichts mangelnder Bildungsangebote einen Antrag stellen, die Ausbildungspflicht ihrer Kinder ruhen zu lassen. In weiterer Folge müssten auch am Arbeitsmarkt angemessene Vorkehrungen getroffen werden, damit Jugendliche mit ihrer Ausbildung einen entsprechenden Arbeitsplatz finden.

Die vorgesehenen Ausnahmen könnten zu einem Ruhen der Ausbildungspflicht bei Jugendlichen mit Behinderungen führen und würden damit den Absichten und Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention völlig entgegenlaufen, so Gleichstellungsexperte Frey. Das Ziel des vorliegenden Gesetzesentwurfs, die Ausbildungspflicht zu verlängern und damit auch für benachteiligte Gruppen mehr Chancen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen, sei zu begrüßen und dürfe nicht durch diese Ausnahmerebestimmungen verwässert werden, so der Klagsverbands-Generalsekretär.

(Quelle: Klagsverband in BIZEPS vom 05.03.2016)

Tipps und Hinweise

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

<http://www.hilfsmittelinfo.gv.at>

Rehadat Österreich

Eine neue Internetplattform: „Ob zur Förderung der Mobilität oder der Kommunikation, zur Unterstützung im Haushalt oder bei der medizinisch-therapeutischen Versorgung, der Zugang zu individuell angepassten Hilfsmitteln ist entscheidend für ein selbständiges Leben und die gesellschaftliche Teilhabe.“

Auf dieser Internetseite können Detailinformationen über ca. 21.000 Hilfsmittel und /oder von ca. 2000 unterschiedlichen HerstellerInnen abgerufen werden.

Mit dieser Plattform sollen sich sowohl ProfessionistInnen, wie auch Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörige, Freunde etc. einen Überblick schaffen oder auch Alternativen zu bestehenden Hilfsmitteln suchen können.

Weitere Informationen auf www.rehadataustria.at

Behindertenanwalt Erwin Buchinger:

Die Behindertenanwaltschaft ist online unter www.behindertenanwalt.gv.at erreichbar.

Reisen für alle

Markus Demuth stellt einen Link zur Verfügung für Reisen und Hotels, die Conny und er ausprobiert haben:

<http://www.schachklub-feldbach.at/myPage/barrrierefrei.htm>

Er ist bereit, auch Eure Erfahrungen mit

Reisen und Hotels aufzunehmen, wenn Ihr sie ihm schickt:

markus.demuth@gmx.net

Wheelmap erweitert Service – Toilettenabfrage zur Zugänglichkeit

Im September 2010 ging „**Wheelmap.org**“ online. Auf dieser OpenStreetMap können RollstuhlfahrerInnen und Menschen mit einer Gehbeeinträchtigung auf einer freien, editierbaren digitalen Weltkarte rollstuhltaugliche Orte auf www.wheelmap.org suchen, markieren bzw. eintragen. Ziel ist es, dass betroffene Menschen ihr persönliches Wissen in Bezug auf Barrierefreiheit in der eigenen Umgebung für andere Menschen zugänglich machen. (...)

Als neuen Service kann nun auf Wheelmap eingetragen werden, ob ein Lokal/Cafe/Restaurant über eine rollstuhlrechte Toilette verfügt oder nicht.

Das Online-Portal „Wheelmap“ kann als Desktopversion auf dem Computer genutzt werden. Es gibt die Möglichkeit, die Internetseite über ein browserfähiges Handy zu nutzen. Weiters gibt es Wheelmap auch als App für Android und iPhone. Die Benutzung des Portals ist kostenfrei. (Quelle: AfMB, Newsletter 8/2015)

"roomchooser.com"

Unter dem Namen verbirgt sich eine praxisnahe Wiener Informationsplattform mit dem Ziel, Reisenden mit speziellen Anforderungen eine hilfreiche wie notwendige Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. (...)

„Ein weiteres Ziel von roomchooser ist es, Hotels dabei behilflich zu sein, dem Gast mit eingeschränkter Mobilität ein besseres Service anbieten zu können. Beratungsdienstleistungen zur besser durchdachten und praxisorientierten Einrichtung eines barrierefreien Zimmers sowie Workshops, um Unsicherheiten des Personals gegenüber Menschen mit eingeschränkter Mobilität abzubauen und die Perspektive eines Gasts im Rollstuhl erfahrbar zu machen, runden künftig das Angebot von roomchooser ab.“

Info: <http://www.roomchooser.com>

(Quelle: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 10/2014)

Rollimotion – barrierefreie Mietwagen

Die Internet-Plattform www.rollimotion.at bietet einen umgerüsteten VW Caddy als Mietwagen an. Menschen im Rollstuhl gelangen über eine Rampe in das Fahrzeug. Dort werden sie über spezielle Fixiergurte gesichert und können so während der Fahrt im Auto sitzend die Fahrt genießen. Das Fahrzeug ist nicht für SelbstfahrerInnen geeignet.

Sie können das Fahrzeug ab 99 Euro pro Tag mieten. Darin enthalten sind 1000 km frei und eine Vollkaskoversicherung. Der Vollkasko-Selbstbehalt beläuft sich auf 500 Euro. Das Fahrzeug kann bei der Firma Rollimotion gemietet werden. Die Firma befindet sich in Wiener Neudorf, südlich von Wien. Auf Wunsch wird das Fahrzeug gerne zugestellt (individuelles Angebot über Anbieter zu erfahren).

(Quelle: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 01/2016)

Internetplattform ALS-Selbsthilfe

Internetangebot für ALS - Betroffene:
www.ALS-Selbsthilfe.de

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Apotheken-Notruf: 1455

Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung. Die Österreichische Apothekerkammer stellt den Apothekenruf 1455 zur Verfügung. Er ist österreichweit zum Ortstarif erreichbar. Es werden keine zusätzlichen Gebühren verrechnet. Wer eine Frage zu einem Arzneimittel hat, wird am Telefon direkt zu einer Apothekerin, einem Apotheker verbunden.

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle

Theodor Körnerstraße 65, E.G.

8010 Graz

Tel.: 0650/6692650

E-Mail:

behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Homepage: <http://www.graz.at/cms/bei-trag/10158949/3714573/>

Keine fixen Öffnungszeiten-/Parteienverkehrszeiten, sondern:

Bitte um telefonische Voranmeldung

Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus

Schmiedgasse 26, 8011 Graz

Referatsleiterin: Annick Van Bockryck,

Tel.: 0316/872-6443

Stellvertretung: Frau Ute Weinmüller,

Tel.: 0316/872-6436

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,

Tel.: 0316/872-3508

DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-3507

Land Steiermark FA 11A – Sozialwesen

Hofgasse 12, 8010 Graz

Tel.: +43 (316) 877-5454

Fax: +43 (316) 877-3085

E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at
www.soziales.steiermark.at und www.verwaltung.steiermark.at

Anwalt für Menschen mit Behinderung

Mag. Siegfried Suppan

Joanneumring 20a, 8010 Graz

Tel.: 0316/877-2745

Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at
www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30

Termine nach telefonischer Vereinbarung von Zeit und Ort

Referat für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel.: + 43 (316) 877-5923

Mobil: 0676 8666 5923

Fax: + 43 (316) 877-4689

E-Mail: leo.puerrerr@stmk.gv.at
oder

DI Sarah Taucher (Karenzvertretung für Barbara Sima)

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Tel.: + 43 (316) 877-2545

Mobil: 0676 8666 2545

Fax: + 43 (316) 877-4689

E-Mail: sarah.taucher@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11683120/74837318/>

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Werner Kleinschuster, Obmann

Mühdorferstraße 11a

8330 Feldbach

Tel.: 0664/4216160

E-Mail: wkl@chello.at

Internet: www.muskelkranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld

Grottenhofstr. 2b/10

8053 Graz

Tel.: 0688/8111077

E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

unPerfekt

> maßgeschneidert <

PERFEKTE FUNKTIONALITÄT • AUSSERGEWÖHNLICHES DESIGN

EINZELANFERTIGUNGEN VON

SCHULTASCHEN

MUSIK- UND SPORTBAGS

RUCKSÄCKEN

INDIVIDUELLE ROLLSTUHLTASCHEN

ROLLIBAGS

BEKLEIDUNG



EIGENTLICH SIND WIR EINE GANZ NORMALE SCHNEIDEREI. NUR EIN BISSCHEN ANDERS.

Hauptstrasse 13 A-8061 St. Radegund +43 664 750 22 715 perfekt@unperfekt.at